

99102002060000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/557/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Lohnsteuerfreibetrag; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsmittel, Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium, Behinderten-Pauschbetrag, elektronische Lohnsteuerkarte, elektronische Steuerkarte, Fahrten zur Arbeit (sog. Entfernungspauschale), Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung, Freibetrag für den Sonderbedarf eines Kindes in der Berufsausbildung, Kirchensteuer, Pauschbetrag, Reisekosten, Unterhaltsleistungen an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten, Unterstützungsleistungen an bedürftige Angehörige, Werbungskosten
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/estg/__39a.html http://bundesrecht.juris.de/estg/__39a.html
Teaser	Sie können bereits beim Lohnsteuerabzug Steuern sparen, wenn Sie Aufwendungen, die im Kalenderjahr voraussichtlich entstehen werden, vorab als Freibetrag in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) bilden lassen.
Volltext	<p>Durch die Bildung eines Freibetrags als Lohnsteuerabzugsmerkmal ermäßigt sich die Lohnsteuer, die Ihr Arbeitgeber von Ihrem Arbeitslohn einbehalten muss. Der Eintrag eines Freibetrags kommt z. B. für folgende Aufwendungen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbungskosten aus Arbeitnehmertätigkeit, soweit sie 1.230 Euro übersteigen, z. B. Aufwendungen für Fahrten zur Arbeit (sog. Entfernungspauschale) Aufwendungen für Arbeitsmittel (z. B. Fachliteratur, Werkzeuge oder typische Berufsbekleidung) Reisekosten anlässlich einer sog. Auswärtstätigkeit (soweit diese nicht bereits vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden) Aufwendungen für eine berufliche Fortbildung Mehraufwendungen wegen einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung • bestimmte Sonderausgaben, wenn diese den Pauschbetrag von 36 Euro bei Ledigen und 72 Euro bei Ehegatten/Lebenspartnern überschreiten, z. B. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen / dauernd

Modul	Sachverhalt
	<p>getrennt lebenden Ehe- oder Lebenspartnergezahlte Kirchensteuer (ausgenommen Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer)Aufwendungen für die eigene erstmalige Berufsausbildung oder ein ErststudiumKinderbetreuungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • außergewöhnliche Belastungen z. B. Freibetrag für den Sonderbedarf bei Berufsausbildung eines volljährigen KindesUnterhaltsaufwendungen an gesetzlich unterhaltberechtigte PersonenPauschbetrag für Menschen mit BehinderungenPauschbetrag für Hinterbliebene • Verluste aus anderen Einkunftsarten z. B. Gewerblicher, freiberuflicher oder landwirtschaftlicher TätigkeitVerluste aus einem vermieteten Objekt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die berücksichtigungsfähigen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen müssen insgesamt die Antragsgrenze von 600 Euro übersteigen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag kann frühestens am 1. November des Vorjahres, für den der Freibetrag gelten soll gestellt werden. Für eine Berücksichtigung im laufenden Kalenderjahr muss der Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung beim Finanzamt bis zum 30. November des Jahres eingegangen sein. Der Freibetrag kann für zwei Jahre auf einmal beantragt werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003017.htm</p> <p>https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003017.htm</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal